



Öko Ladestrom - 12 Monate

ARBEITSPREIS/KWH: **19,90 ct** (16,72 ct netto)
GRUNDPREIS/MONAT: **9,95 €** (8,36 € netto)

LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSREGELUNG

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum und hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Monats in dem die jeweilige Mindestlaufzeit endet, in Textform ordentlich gekündigt wird. Ein ggf. bestehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

PREISGARANTIE

Die Preise werden bis zum 30.06.2022 uneingeschränkt garantiert.
Das Preisangebot ist bis zum 30.11.2021 gültig.

ANGABEN ZUR STROMLIEFERUNG

Versorgerwechsel Tarifwechsel Neueinzug

Gewünschter Lieferbeginn

Kündigungsdatum (falls bereits gekündigt)

Stromzählernummer*

Zählerstand

Bisherige Kundennummer*

Vorjahresverbrauch kWh*

Bisheriger Stromlieferant*

KUNDENDATEN

Frau Herr Eheleute Firma Hausverwaltung

Eigentümergemeinschaft

Titel/Vorname/Name/Firma*

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

E-Mail

Telefon*

Geburtsdatum*

Vertragskonto (bei Tarifwechsel)*

VERBRAUCHSSTELLE (bitte nur ausfüllen, falls abweichend)

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl, Ort*

* Hinweis: Alle Felder mit Sternchen sind Pflichtangaben – bitte unbedingt ausfüllen!
Einige dieser Daten können Sie Ihrer letzten Jahresrechnung entnehmen.

Öko Ladestrom - 24 Monate

ARBEITSPREIS/KWH: **20,19 ct** (16,97 ct netto)
GRUNDPREIS/MONAT: **9,95 €** (8,36 € netto)

LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSREGELUNG

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum und hat eine Erstlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des Monats in dem die jeweilige Mindestlaufzeit endet, in Textform ordentlich gekündigt wird. Ein ggf. bestehendes Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

PREISGARANTIE

Die Preise werden bis zum 30.06.2023 uneingeschränkt garantiert.
Das Preisangebot ist bis zum 30.11.2021 gültig.

ZAHLUNGSWEISE

SEPA-Lastschriftmandat Überweisung

Ich beauftrage den Lieferanten, fällige Rechnungs- und Abschlagsbeträge mittels Lastschrift von nachstehend genanntem Konto einzuziehen. Unberechtigten Abbuchungen kann innerhalb von acht Wochen widersprochen und der Betrag über die kontoführende Bank zurückgebucht werden. Mir ist bekannt, dass die kontoführende Bank nicht zur Zahlung verpflichtet ist, wenn auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu meinen Lasten.

Kontoinhaber*

IBAN*

Ort, Datum*

✕

Unterschrift*

AUFTRAGSERTEILUNG

Ich beauftrage den Lieferanten, die angegebene Verbrauchsstelle ab oben genanntem bzw. nächstmöglichem Zeitpunkt zu den genannten Preisen und Bedingungen mit Strom zu beliefern, ggf. den bestehenden Stromliefervertrag für diese Verbrauchsstelle bei meinem bisherigen Anbieter ordentlich/außerordentlich zu kündigen (sofern noch nicht von mir selbst gekündigt) und die nötigen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Lieferant ist berechtigt, die zur Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Kundendaten vom bisherigen Anbieter/zuständigen Netz- und/oder Messstellenbetreiber einzuholen und die von mir übermittelten Zählerstände an den Netz- und/oder Messstellenbetreiber weiterzuleiten. Für diesen Vertrag gelten die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Stromlieferung an Sonderkunden (AVB). Ich habe diese zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die in diesem Auftrag vereinbarten Regelungen gehen den AVB vor.

WIDERRUFSBELEHRUNG UND MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular liegen dem Vertrag bei.

Ort, Datum*

✕

Unterschrift*

Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Elektromobilitätsstrom

(Stand Oktober 2017)

§ 1 Vertragsbestandteile

Die Stromlieferung erfolgt, soweit sich aus dem Auftrag und diesen Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Elektromobilitätsstrom nichts Abweichendes ergibt, zu den Allgemeinen Bedingungen für Stromlieferungen an Sonderkunden in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung.

§ 2 Voraussetzungen für die Belieferung

Die Belieferung erfolgt nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Installation eines separaten, unterbrechbaren Zählers durch den Kunden und auf Kosten des Kunden.
2. Abwicklung der Stromlieferung des Zählpunkts der Lieferstelle mit einem Standardlastprofil für Elektromobilitätsstrom als steuerbare Verbrauchseinrichtung durch den örtlichen Netzbetreiber.
3. Keine Versorgung von Elektro-Speicherheizungen und/oder Wärmepumpen über diesen Vertrag.
4. Keine Installation eines Bargeld- oder Chipkartenzählers für die vertragsgemäß zu beliefernde Verbrauchsstelle.
5. Anschluss der Elektromobilitätsanlage an eine vom Verteilnetzbetreiber zugelassene Steuerung zur Unterbrechung des Strombezugs.

Sollten sich entsprechende Änderungen ergeben, ist der Kunde verpflichtet, den Stromlieferanten unmittelbar nach Kenntnis von der Änderung hierüber zu informieren.

§ 3 Lieferung und Unterbrechung

- 1) Der Stromlieferant wird grundsätzlich den gesamten Elektromobilitätsstrom-Bedarf des Kunden an dessen Anlage gemäß § 2 liefern.
- 2) Der Verteilnetzbetreiber ist berechtigt, den Strombezug der Elektromobilitätsanlage zu Zeiten hoher Netzbelastung oder bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte zu unterbrechen. Ggf. festgelegte Freigabezeiten können durch den Kunden beim Verteilnetzbetreiber nachgefragt werden.
- 3) Der Stromlieferant ist zur Lieferung nur verpflichtet, wenn der Stromanschluss zum vorgesehenen Lieferbeginn nicht gesperrt ist.

§ 4 Vertragsbeendigung

- 1) Der Stromlieferant hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß des Kunden gegen § 2 vor. Beidem genannten wichtigen Grund handelt es sich um ein Beispiel, d.h. ein zur außerordentlichen Kündigung durch den Stromlieferanten berechtigender wichtiger Grund kann auch in anderen Fällen vorliegen.
- 2) Die Rechte des Kunden zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleiben unberührt.
- 3) Bei einem Umzug ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von mindestens zwei Wochen zu kündigen. Gleichzeitig ist er verpflichtet, dem Stromlieferanten seine neue Adresse mitzuteilen.

§ 5 Übertragung von Rechten und Pflichten

- 1) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass der Stromlieferant diesen Vertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.
- 2) Der Stromlieferant kann sich zur Durchführung des Vertrages Dritter bedienen.

ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Pauschale.

- 3) Gegen Ansprüche des Stromlieferanten kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

§ 21 Berechnungsfehler

- 1) Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt, so ist die Überzahlung vom Stromlieferanten zurückzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, so ermittelt der Stromlieferant den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraums oder aufgrund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch der Nachberechnung zugrunde zu legen.
- 2) Ansprüche nach Abs. 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.

§ 22 Unterbrechung der Versorgung

- 1) Der Stromlieferant ist berechtigt, die Stromversorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde dem Stromlieferungsvertrag oder diesen Allgemeinen Bedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern.
- 2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Stromlieferant berechtigt, die Stromversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber nach § 24 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung mit der Unterbrechung der Stromversorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Stromlieferant kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Stromversorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzuges darf der Stromlieferant eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100 € in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach Satz 4 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Stromlieferant und Kunde noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Stromlieferanten resultieren.
- 3) Der Beginn der Unterbrechung der Stromversorgung ist dem Kunden drei Werktagen im Voraus anzukündigen.
- 4) Der Stromlieferant hat die Stromversorgung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die Gründe für ihre Unterbrechung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Der Nachweis geringerer Kosten ist dem Kunden zu gestatten.

§ 23 Kündigung

- 1) Der Stromliefervertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
- 2) Die Kündigung bedarf der Textform. Der Stromlieferant soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.
- 3) Der Stromlieferant darf keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrages, insbesondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

§ 24 Fristlose Kündigung

Der Stromlieferant ist in den Fällen des § 22 Abs. 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Stromversorgung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach § 22 Abs. 2 ist der Stromlieferant zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angedroht wurde; § 22 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 25 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Stromliefervertrag ist der Ort der Elektrizitätsabnahme durch den Kunden.

§ 26 Preise und Rechte als Verbraucher

- 1) Aktuelle Informationen zu den geltenden Angeboten und Preisen können im Internet unter www.erenja.de eingesehen werden.
- 2) Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (GELSENWASSER AG, Postfach 10 09 44, 45809 Gelsenkirchen), kostenfrei telefonisch unter 0800 1999988 oder per E-Mail an service@erenja.de gerichtet werden.
- 3) Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Strom stellt Informationen über das geltende Recht und über Streitbeilegungsverfahren für den Bereich Strom zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn,
Telefon: 030 22480-500 (Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr) oder 01805 101000 (bundesweites Infotelefon: Festnetzpreis 14 ct/min, Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 22480-323, Internet: www.bundesnetzagentur.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
- 4) Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin,
Telefon: 030 2757240-0 (Mo. – Do. 10 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr),
Telefax: 030 2757240-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Der Stromlieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.
- 5) Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

§ 27 Wartungsdienst und -entgelte

Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Diesen können Sie der Vertragsbestätigung entnehmen.

§ 28 Unwirksamkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.

§ 29 Datenschutzbestimmung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite.

Für Verbraucher gilt das folgende Widerrufsrecht

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (GELSENWASSER AG, Willy-Brandt-Allee 26, 45891 Gelsenkirchen, Telefon: 0800 1999988, Telefax: 0209 708-650, E-Mail: widerruf@erenja.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR ÖKOSTROM

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

GELSENWASSER AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Per E-Mail: widerruf@erenja.de
Per Fax: 0209 708-650

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)
(nur bei Mitteilung auf Papier)

*Unzutreffendes bitte streichen.